



Sachbearbeitung R2 - Referentin BM 2

Datum 18.10.2017

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 08.11.2017 TOP

Behandlung öffentlich GD 395/17

Betreff: Bericht über den Stand der Umsetzung des Chancengleichheitsplans des Fachbereichs Bildung und Soziales (2016)

Anlagen: 1

Antrag:

Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen

Iris Mann

Zur Mitzeichnung an:

BM 2, BS, C 2, FB, KIBU, KITA, SO, ZS/P

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja / nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	ja / nein

1. Bisherige Beschlüsse

Der Chancengleichheitsplan der Stadtverwaltung Ulm, gültig seit 01. Feb. 2010 (siehe auch GD 409/12 - 1. Ausgangslage) wurde auf der Grundlage des Gesetzes zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg (Chancengleichheitsgesetz) vom 11. Oktober 2005 erlassen.

Vom Fachbereich Bildung und Soziales wurde zuletzt am 03.02.2016 im Fachbereichsausschuss berichtet (GD 027/16).

2. Zielsetzungen

Wichtige Zielsetzungen sind unter anderem nach wie vor:

- die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in höher dotierten und in Leitungspositionen
- die Schaffung gleicher Zugangs- und Teilhabechancen von Frauen und Männern in allen Berufsgruppen/Beschäftigungsbereichen und Gremien
- die Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer, und
- die Implementierung der Strategie Gender Mainstreaming

3. Aktueller Stand

Die Abteilungsleitungen des Fachbereichs Bildung und Soziales stimmen jährlich gemeinsam mit der Fachbereichsleitung den Chancengleichheitsplan ab. Hier wird der aktuelle Stand kritisch diskutiert und mögliche Maßnahmen besprochen. Grundlage ist die Datenerfassung.

Im Fachbereich Bildung und Soziales sind mit Stichtag 01.01.2017 ohne Auszubildende insgesamt 951 Personen beschäftigt. Die männlichen Kollegen sind mit knapp 10% deutlich in der Minderheit. Es fällt auf, dass im höheren Dienst und im gehobenen Dienst im Hinblick auf die prozentuale Verteilung mehr Männer als Frauen angestellt sind. Hier besteht ein Ungleichgewicht.

Daher bleibt das Leitziel 1 "Gleichstellung von Frauen und Männern in höher dotierten und in Leitungspositionen fördern" unverändert bestehen und wird in besonderem Maße verfolgt.

Besonders auffallend ist der hohe Anteil der Beschäftigten in Teilzeit. Im Fachbereich sind 54,78 % (= 521 Personen) aller Personen in Teilzeit mit den unterschiedlichsten Stellenanteilen angestellt. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist in dem Punkt "Ermöglichen von Teilzeit" absolut gegeben.

Die Teilnahme der Beschäftigten an den zentralen Fortbildungen ist von den Geschlechtern her so gut wie ausgewogen. Der Fachbereich Bildung und Soziales stellt hier fest, dass es für alle Personen egal welchen Geschlechts, unabhängig davon ob in Teilzeit oder nicht der Zugang zu Fortbildungen gleichberechtigt gegeben ist. Alle Beschäftigten werden aufgrund ihrer persönlichen und fachlichen

Kompetenzen gefördert - unabhängig von ihrem Geschlecht.

Eine Selbstverständlichkeit sind die geschlechtsneutral formulierten Stellenausschreibungen.

Die Führungskräfte des Fachbereichs sind sich Ihrer Aufgaben im Sinne des Chancengleichheitsplans der Stadt Ulm bewusst. Gleichstellungspolitische Zielsetzungen und Strategien werden gefördert und gefordert. Das Bewusstsein, sowie der achtsame Umgang mit der Thematik und die entsprechende Sensibilität sind vorhanden. Die "Stellschrauben" für Veränderungen sind an vielen Stellen und nicht alleine durch einen Fachbereich der Stadt Ulm zu steuern. Das gesellschaftliche Bewusstsein, die Vorbildfunktion muss gelebt und immer wieder belebt werden. Die Vorbildfunktion der Geschlechterverteilung von Personen in politischen Funktionen, Führungskräfte, Vorständen... darf nicht unterschätzt werden. Dies ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

4. Ausblick

Die festgelegten Ziele und Maßnahmen haben für den Fachbereich Bildung und Soziales nach wie vor Gültigkeit. Gleichwohl wird die Personalauswahl aufgrund kompetenzorientierter Faktoren getroffen. Für die Zukunft muss insgesamt daran gearbeitet werden Personal für die Stadt Ulm zu gewinnen und zu halten. Da es immer mehr Stellenausschreibungen des Fachbereichs Bildung und Soziales gibt, auf die sich eine oder keine Kandidatin bzw. Kandidat bewirbt, stellt sich nur nachrangig die Frage einer Steuerung der Geschlechterverteilung durch Einstellung.

Im Jahr 2020 wird die nächste Berichtserstattung Chancengleichheitsplan des Fachbereichs Bildung und Soziales mit dem Datenstand von 2019 erfolgen.